

Spiel-, Platz- und Gebührenordnung der Tennisabteilung des SV Mengkofen

§ 1 Allgemeine Platzordnung

1. Über die täglichen Freigabezeiten der Tennisplätze zum allgemeinen Spielbetrieb entscheidet die Vorstandschaft der Tennisabteilung.
2. Es darf nur in Tennisschuhen gespielt werden. Keinesfalls dürfen die Plätze in Straßenschuhen betreten werden.
3. Eltern haben ihre Kleinkinder so zu beaufsichtigen, daß diese die Plätze wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht betreten können.
4. Besitzer von Haustieren müssen dafür Sorge tragen, daß die Tiere die Plätze nicht betreten können.

§ 2 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung, sofern sie ihren Verpflichtungen gegenüber der Abteilung nachgekommen sind.
2. Gastspieler (Nichtmitglieder) sind nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielberechtigt. Die Gebühr (entsprechend Gebührenordnung der Abteilung §8) ist vor Spielbeginn zu entrichten, bzw. in ein speziell dafür aufgelegtes Heft einzutragen (Abbuchung beim Mitglied). Clubmitglieder, welche Gastspieler einladen, haften für diese Verpflichtung, und können bei Zuwiderhandlungen mit dem Ausschluß aus der Tennisabteilung bestraft werden.

§ 3 Spielzeiten

1. Die tägliche Spielzeit läuft von 7:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit (längstens bis 22:00 Uhr).
2. Die Spieldauer beträgt jeweils 1 Stunde. Innerhalb dieser Zeit muss auch die Platzpflege geschehen (Abziehen der Plätze, Reinigen der Linien und gegebenenfalls Beregnung). Die Gesamtspieldauer ist nicht begrenzt, sofern keine anderen Anwesenden einen Spielanspruch erheben bzw. den Platz vorbelegt haben.

§ 4 Platzbelegung

1. Die Platzbelegung erfolgt mit Hilfe von Namensschildern an der Setztafel. Auf allen Plätzen kann bis zu 1 Woche im Voraus gesetzt werden. Stichtag ist dabei jeweils Samstag 12:00 Uhr. Auf allen Plätzen darf mit einem Namensschild jeweils nur 1 Std. belegt werden. Die Namensschilder müssen nach Spielende wieder aus der Setztafel entfernt werden.
2. Jede Paarung hat auf dem Platz zu spielen, auf dem sie eingetragen ist.
3. Ist ein Platz 10 Minuten nach reserviertem Spielbeginn durch den Spielberechtigten nicht belegt, so gilt der Platz als frei und kann von anderen Mitgliedern genutzt werden (Ausnahme: Training, Turnier usw.).
4. Kann eine Platzbelegung von den Spielern aus irgendwelchen Gründen nicht wahrgenommen werden, so ist das jeweilige Namensschild rechtzeitig aus der Setztafel zu entfernen, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit einer Platzbelegung zu ermöglichen. Hierzu können auch Dritte beauftragt werden.
5. Die Schilder "Turnier", "Training", "Platz gesperrt" usw. dürfen nur von dazu befugten Personen (Vorstand, Sportwart, Mannschaftsführer, Trainer, Platzwart) gesetzt und wieder entfernt werden. Der Stichtag Samstag 12:00 Uhr gilt hierbei nicht.

6. Spiele mit Gastspielern sind grundsätzlich in der Setztafel mit dem Namensschild des Mitgliedes und zusätzlich einem "Gast"-Schild zu setzen.
7. Zuwiderhandlungen gegen diese Setzordnung können mit dem Einzug des Namensschildes (Spielverbot) auf Zeit bestraft werden.

§ 5 Platzpflege

1. Jeder Spieler hat vor Spielbeginn den Zustand des Platzes zu prüfen. Mängel sind sofort der Abteilungsleitung oder dem Platzwart zu melden. Bei gravierenden Platzmängeln ist in eigenem Interesse auf eine Benutzung dieses Platzes zu verzichten.
2. Staubige Plätze müssen vor Spielbeginn unbedingt ausreichend beregnet werden!
3. Am Ende jeder Spielstunde muss die Platzpflege erfolgen. Dabei ist der ganze Platz (vom Netz bis zum Zaun bzw. zur Mauer) mit den Kehrteppichen bzw. -matten abzuziehen, und gegebenenfalls (bei großer Trockenheit) auch zu beregnen.
4. Wenn die Plätze nach einem starken Regen naß sind, dürfen sie nicht bespielt werden.
5. Zum Zweck von Platzpflegemaßnahmen kann der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen untersagt werden. Hierzu werden die Plätze an der Setztafel mit den Schildern "Platz gesperrt" belegt, und dürfen keinesfalls mehr betreten werden (Jeder Spieler ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Setztafel zu informieren, ob der Platz bespielbar bzw. frei ist). Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluß aus der Tennisabteilung bestraft werden und der Spieler kann gegebenenfalls für die Schäden haftbar gemacht werden (§ 7).
6. Anfallende Abfälle sind in die dafür aufgestellten Abfallkörbe zu werfen. Flaschen und dergleichen sind wieder mitzunehmen. Es darf nichts auf den Tennisplätzen liegen gelassen werden.
7. Die Umkleidekabinen und das Tennishäusl dürfen nicht mit verschmutzten Schuhen (z.B. Tennisschuhe nach dem Spiel) betreten werden.
8. Jeder Spieler ist dazu befugt bzw. verpflichtet, jeden anderen Spieler gegebenenfalls auf die Einhaltung dieser Regelungen hinzuweisen.

§ 6 Training - Tennisunterricht

1. Training bzw. Tennisunterricht wird von der Abteilungsleitung festgelegt und bekanntgegeben.
2. Mitglieder die Tennisunterricht nehmen möchten, sollen sich mit der Abteilungsleitung in Verbindung setzen.

§ 7 Versicherung - Haftung

1. Jedes Mitglied ist beim Bayerischen Landessportverband unfallversichert. Dies gilt nur für die Dauer des Tennisspielens.
2. Für Unfälle jeglicher Art, die durch die Benutzung der Anlagen entstehen, haftet weder der Verein, noch die Gemeinde.
3. Wer die Tennisanlagen oder deren Einrichtungen beschädigt, haftet für den vollen Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Beschädigungen sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.

§ 8 Mitgliedschaft - Gebührenordnung

1. Jedes Mitglied der Abteilung Tennis muss auch Mitglied des Hauptvereins SV Mengkofen 1947 E.V. sein. Der zu zahlende Jahresbeitrag und sonstige anfallende Gebühren werden per Abbuchungsauftrag eingezogen. Rückforderungen von Beiträgen und Gebühren sind nicht möglich.

2. Bei Eintritt in die Tennisabteilung wird ein einmaliger Beitrag erhoben. Diese Aufnahmegebühr beträgt für:

Erwachsene	100,- €
Jugendliche, Studenten und Auszubildende ab 16 Jahre	75,- €
Jugendliche unter 16 Jahren	50,- €

Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in die Tennisabteilung einen Schlüssel für Setztafel und Umkleidekabinen, der beim Austritt wieder zurückgegeben werden muss. Für den Schlüssel wird mit dem Beitrag eine Kautions von 15,- € abgebucht, die bei Austritt und Rückgabe erstattet wird. Ein neuer Schlüssel (bei Verlust) kostet ebenfalls 15,- €.

3. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung werden zusätzlich folgende Jahresbeiträge eingezogen:

Erwachsene	36,- €
Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten	21,- €
Jugendliche unter 16 Jahren und passiv gemeldete Mitglieder	16,- €
Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften	52,- €
Familien (3 Personen) nur minderjährige Kinder	62,- €
Familien (4 Pers. und mehr) nur minderjährige Kinder	77,- €

In diesen Jahresbeiträgen sind die Beiträge für den Hauptverein SV Mengkofen nicht enthalten.

Neben den Jahresbeiträgen wird von jedem erwachsenen Mitglied und Jugendlichen ab 16 Jahren (passiv gemeldete Mitglieder ausgenommen) jährlich eine Arbeitsleistung von 4 Stunden, ersatzweise 10,- € pro Stunde verlangt, die beim Ein- oder Auswintern der Plätze oder sonstigen offiziellen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden können. Entsprechende Mehrleistungen werden mit 5,- € pro Stunde von der Tennisabteilung vergütet. Im Rahmen eines Familienkontos können Stunden innerhalb von Ehepaaren bzw. eheähnlichen Lebensgemeinschaften incl. Kinder verrechnet werden.

4. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form erfolgen, und bis spätestens 31.12. für das Folgejahr bei der Abteilungsleitung vorliegen. Spätere Kündigungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Gastspieler (die immer nur mit einem Mitglied spielberechtigt sind; §2.2) zahlen ohne Unterschied des Alters pro Stunde 5,- € (Einzel), in einem Doppel pro Gastspieler 2,50 €.

§ 9 Verstöße

1. Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße gegen die Spiel-, Platz- und Gebührenordnung können mit Strafen bis hin zum Ausschluß aus der Tennisabteilung belegt werden.

Mengkofen, 01. Januar 2009

Heinz Plankl
1.Abteilungsleiter Tennis

Francis Theytaz
2.Abteilungsleiter Tennis